

Veranstaltung vom 24.09.2020 im Rathaus Marburg

**Kleinwaffenexport nach Mexiko
mit Charlotte Kehne
(Referentin für Rüstungsexportkontrolle von Ohne Rüstung Leben)**

In der Nacht vom 26. auf den 27. September 2014 griffen Polizeikräfte und weitere bewaffnete Gruppen in Iguala im mexikanischen Bundesstaat Guerrero einen Bus an, in dem Lehramtsstudenten der pädagogischen Hochschule Ayotzinapa unterwegs waren. Es gab Tote und Verletzte, 43 Studenten fielen der Praxis des "Verschwindenlassens" zum Opfer. Vor Ort sichergestellt wurden Gewehre vom Typ G 36 des deutschen Kleinwaffenherstellers Heckler & Koch. Der Waffenexport in diesen krisenhaften mexikanischen Bundesstaat war illegal. Im Gerichtsverfahren am Landgericht Stuttgart wurde zwischen Mai 2018 und Februar 2019 verhandelt, wie in den Jahren 2006 bis 2009 rund 4.500 G36-Sturmgewehre in bestimmte mexikanische Bundesstaaten gelangen konnten, die gemäß den Genehmigungen nicht beliefert werden sollten. Charlotte Kehne von Ohne Rüstung Leben e.V. bewertet in ihrem Vortrag den Prozess und das Urteil der illegalen Waffenexporte.

Zunächst beschreibt Charlotte Kehne die Charakteristika von Kleinwaffen als leicht trag- und bedienbar, enorm verbreitet und besonders tödlich in ihrer Wirkung. Kleinwaffen werden zudem häufig illegal gehandelt und wechseln so nach Erreichen des offiziellen Empfängers häufig den Besitzer. Mit dieser Beschreibung macht sie deutlich, wie wichtig gesetzliche Regelungen auf dem Weg zu einem Kleinwaffenexportverbot sind.

Deutschland rangiert als Kleinwaffenexporteur auf Platz 4 weltweit. Gemäß den Politischen Grundsätzen der deutschen Bundesregierung soll bei der Genehmigung von Rüstungsexporten der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland besonderes Gewicht beigemessen werden. Politische Grundsätze sind aber Absichtserklärungen und keine Gesetze und sind somit nicht einklagbar. Weiter besagen die im Juni 2019 aktualisierten Grundsätze, dass der Export von Kleinwaffen in Drittländer grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden soll. Dies ist ein Fortschritt, doch diese Formulierung lässt Ausnahmen zu. Die deutsche Rüstungsexportpraxis zeigt, dass Ausnahmen zur Regel werden können. Deshalb müssen die Entwicklungen genau beobachtet werden.

Im Prozess um die Waffenlieferungen von Heckler & Koch nach Mexiko wurde ehemaligen Mitarbeitenden des Unternehmens vorgeworfen, dass Tausende G36-Sturmgewehre wissentlich in mexikanische Bundesstaaten geliefert wurden, die dort nicht hinsollten. Denn in den Endverbleibserklärungen, in denen der Empfänger bestätigt, dass die Waffen für einen bestimmten Empfänger vorgesehen sind, tauchten diese Staaten nicht auf. Den Angeklagten wurde vorgeworfen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen zu haben. Der Prozess endet mit der Verurteilung einer ehemaligen Sachbearbeiterin

und eines Vertriebsleiters wegen des Erschleichens von Genehmigungen zu Bewährungsstrafen. Für eine Verurteilung der weiteren Angeklagten reichten die vorliegenden Beweise nicht aus. Darüber hinaus muss das Unternehmen 3,7 Millionen Euro Strafe zahlen. Die Summe entspricht in etwa dem Umsatz, den das Unternehmen mit dem illegalen Geschäft der G36-Sturmgehwahrlieferungen nach Mexiko gemacht hatte.

Charlotte Kehne bewertet es als grundsätzlich positiv, dass überhaupt ein Prozess gegen das Rüstungsunternehmen stattgefunden hat. Dieser Prozess hätte ohne die Arbeit von Aktivist*innen und Journalist*innen nicht stattgefunden. Zudem hat ihr zufolge der Prozess gezeigt, dass die Bundesregierung ihrem eigenen Anspruch in der Rüstungsexportkontrolle nicht gerecht wird. Kritisch sieht sie, dass die Opfer von Iguala im Prozess keine Rolle gespielt haben. So wurde die Akteneinsicht im Hinblick auf die Zulassung einer Nebenklage von Betroffenen aus Mexiko nicht zugelassen. Ein Angehöriger reiste für den Prozess dennoch nach Deutschland und weitere Angehörige schickten zum Prozessauftritt einen Brief, in dem sie keine Waffen mehr für Polizisten und keinen finanziellen Gewinn mehr durch Waffen fordern. Des Weiteren kritisiert Charlotte Kehne, dass die Verantwortlichkeit der Genehmigungsbehörden bei dem Export nicht untersucht wurde und die Behördenvertreter*innen somit nur als Zeugen geladen wurden.

Charlotte Kehne hält fest, dass Heckler und Koch angesichts zunehmender Gewalt, Menschenrechtsverletzungen sowie Korruption und Straflosigkeit unter keinen Umständen nach Mexiko hätten liefern dürfen. Sie beklagt, dass die Folgen des Exports im Prozess nicht beachtet wurden und somit die tödliche Wirkung von Kleinwaffen unbeachtet bleibt.